

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

59. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 27. Februar 2003, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Veronika Kolb (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Astrid Höfs (SPD)

Silke Hinrichsen SSW

Fehlende Abgeordnete

Helga Kleiner (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2001 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	5
Drucksache 15/1800	
2. a) Bericht der Landesregierung zum Thema Pockenschutzimpfung: Bund-Länder-Rahmenkonzept	7
b) Sachstandsbericht über „Eingliederungshilfe“	9
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes Stand des Verfahrens	11
Antrag der Abg. Veronika Kolb (FDP) Umdruck 15/3057	
4. a) Ladenöffnungszeiten	13
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/377 (neu)	
b) Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/388	
c) Innenstädte und „Tante Emma“ stärken	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/418	
hierzu: Umdruck 15/980	

- 5. Import embryonaler Stammzellen** **14**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1088
- hierzu: Umdruck 15/2938
-
- 6. Kindergesundheitsbericht** **15**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2241
-
- 7. Durchführung der Heimaufsicht** **16**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2268
-
- 8. Verschiedenes** **17**
-
- 9. Prozedere bei Anhörungen**
- Nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV und § 17 Abs. 1 GeschO vorgesehen

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Tagesordnungspunkt 9 ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Punkt 1 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2001 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 15/1800

(überwiesen am 13. September 2002 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Die Bürgerbeauftragte, Frau Wille-Handels, nennt als Kernpunkte des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2001, der sich in erster Linie mit der Sozialhilfe beschäftige, als erstes die Bekleidungsbeihilfe, deren Höhe in den Kreisen zum Teil sehr unterschiedlich bemessen sei. Sie bittet die Abgeordneten, sich mit dieser Thema einmal auseinander zu setzen. Als zweites Problemfeld spricht sie die Zuzahlung bei Krankenhausaufenthalten an, deren rechtliche Einordnung als Sozialhilfeleistung umstritten sei. Als dritten Schwerpunkt des Berichtes geht Frau Wille-Handels auf die Eingliederungshilfe in Schulen näher ein. Sie berichtet hierzu, die finanzielle Zuständigkeit sei leider immer noch nicht als Rechtsanspruch gesetzlich eindeutig ausgestaltet, deshalb gebe es eine Reihe von Anfragen im Zusammenhang mit diesem komplexen Verfahren. Das Büro der Bürgerbeauftragten plane in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium eine größere Veranstaltung zum Thema Eingliederungshilfe in Schulen durchzuführen, um Schulleiter, Eltern und andere Betroffene über diese komplexe Materie zu informieren.

Abschließend weist sie darauf hin, dass schon jetzt im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2002 zu erkennen sei, dass es einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen gegeben habe.

In der anschließenden Aussprache spricht Abg. Baasch zunächst die „Fehlfahrten“ im Rettungsdienst an und erklärt, auch wenn inzwischen das Problem durch eine Absprache zwischen den Trägern der Rettungsdienste und den Krankenkassen für die Zukunft gelöst sei,

habe er gehört, dass es noch Unklarheiten im Zusammenhang mit der Behandlung von Altfällen gebe. Frau Wille-Handels erklärt dazu, dass man in diesem Zusammenhang mehrere Fälle unterscheiden müsse. Wenn jemand einen Gebührenbescheid bekommen und auf ihn nicht gezahlt habe, werde dem nicht weiter nachgegangen. Habe jedoch jemand auf den Gebührenbescheid gezahlt, bestehe für ihn jetzt auch kein Anspruch auf eine Rückerstattung. Dann gebe es noch diejenigen, die auf den Gebührenbescheid gezahlt hätten, jedoch gleichzeitig Widerspruch eingelegt hätten. In diesen Fällen bestehe ein Anspruch auf Rückerstattung. Diese Unterscheidung sei rechtlich nicht anzufechten, jedoch dem Bürger im Einzelfall unter dem Gerechtigkeitsgesichtspunkt sehr schwer zu vermitteln.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Baasch zur Zusammenarbeit mit den Kommunen, führen Frau Wille-Handels und Herr Linsker aus dem Büro der Bürgerbeauftragten aus, dass die Zusammenarbeit grundsätzlich als sehr gut bezeichnet werden könne, inzwischen jedoch das Klima in den einzelnen Sozialämtern etwas rauer geworden sei, da es in der letzten Zeit zu großen Arbeitsverdichtungen und somit zu einer größeren Arbeitsbelastung gekommen sei.

Abg. Birk greift das in dem Bericht aufgeführte Einzelbeispiel zur Eingliederungshilfe und Schule auf und möchte wissen, was geschehen müsse, damit die Betroffenen ihre Rechte geltend machen könnten. Herr Linsker erklärt hierzu, der vor Jahren gemachte Vorschlag der Bürgerbeauftragten dahin gehend, im Schulgesetz festzuschreiben, dass der Schulträger alle für die Eingliederungshilfe für behinderte Kinder in der Schule erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen müsse, sei vom Landtag damals mit der Begründung zurückgewiesen worden, dass das keine primäre Aufgabe des Schulträgers sei. Leider sei zu diesem Punkt noch keine weitere Klärung erfolgt.

Abg. Geerds bittet abschließend um Klärung der Frage, was mit den Daten, die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der vom NDR durchgeführten Zweitprüfung des Behinderterstatus gesammelt worden seien, passieren solle. Frau Wille-Handels nimmt diesen Hinweis auf und kündigt an, diesen Punkt in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten zu klären.

Der Sozialausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2001 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, Drucksache 15/1800, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Bericht der Landesregierung zum Thema Pockenschutzimpfung: Bund-Länder-Rahmenkonzept

M Moser weist einleitend darauf hin, dass es sich bei der Gefahr terroristischer Angriffe durch Pockenviren um eine theoretische Gefahr handele. Nachdem nunmehr auf Bundesebene entschieden worden sei, dass man in den Ländern Vorsorge treffen wolle, habe Schleswig-Holstein mit den Vorbereitungen mit sehr viel Nachdruck und großem Arbeitseinsatz begonnen.

Zum Sachstand führt sie im Einzelnen aus, die Beschaffung des Impfstoffes sei inzwischen geregelt. Auch die Bezahlung sei - vorbehaltlich der rechtlichen Klärung - dahin gehend entschieden, dass die Hälfte der Kosten der Bund und die andere Hälfte das jeweilige Land zu tragen habe. Inzwischen seien mit den Beteiligten im Land eine Reihe von Vorgesprächen geführt worden, bei denen vor allen Dingen die Übergabe des Impfstoffes im Bedarfsfall besprochen worden sei.

Im Folgenden schildert M Moser anhand einer Folie die einzelnen Gefahrstufen (Phase 1 bis 3) und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Schleswig-Holstein. Sie informiert weiter darüber, dass nach intensiven Besprechungen mit den Kreisen und kreisfreien Städten ein Erlass in Vorbereitung sei, der den Kommunen in der nächsten Woche zugeleitet werden solle und der sich mit den Vorkehrungen für die Pockenschutzimpfungen befasse. Unmittelbar nach Herausgabe des Erlasses könne dann mit der Schulung des Personals vor Ort begonnen werden.

In der anschließenden Aussprache möchte unter anderem Abg. Baasch wissen, auf welche Höhe die Gesamtkosten für die Aktion geschätzt werden und ob diese nicht aus dem „Anti-Terror-Topf“ gezahlt werden könnten. M Moser antwortet hierauf, eine Quantifizierung der Kosten sei lediglich für die Impfkosten selbst möglich. Zurzeit sei man jedoch noch dabei, diese Kosten zu erheben. Später müsse dann geschaut werden, wie das im Haushalt eingebracht werden könne. Einen so genannten „Anti-Terror-Topf“ gebe es im Haushalt nicht, sondern die Landesregierung habe sich dazu verpflichtet, die für die Anti-Terror-Maßnahmen nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Auf eine Nachfrage von Abg. Kalinka erklärt sie weiter, eine Einschätzung zu den Gesamtkosten für Schleswig-Holstein sei nicht möglich,

weil man nicht wisse, welche von den aufgeführten Maßnahmen wirklich durchgeführt werden müssten.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Birk zum Impfstoff selbst führt M Moser unter anderem aus, der Impfstoff enthalte die für die Menschen gefährlichen Viren nicht und sei deshalb nicht unbedingt als gefährlicher Stoff, der besonders gesichert werden müsse, einzustufen. Die Haltbarkeit des Impfstoffes werde dadurch gewährleistet, dass der Impfstoff als Trockensubstanz aufbewahrt und bei minus 20° Celsius tiefgekühlt werde. Dies sei natürlich ein enormer Kostenfaktor.

Auf die Frage von Abg. Kalinka, wann das Ministerium vom Bund in dieser Angelegenheit angesprochen worden sei, antwortet M Moser, offiziell sei das Land nach der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Dezember 2002 angesprochen worden. Vorher habe das Thema nur die Gesundheitsminister in ihrer Ressortzuständigkeit betroffen. Hier habe es schon vorher einen Meinungsaustausch gegeben.

Abg. Kalinka möchte weiter wissen, wie mit den Personen umgegangen werden solle, die sich nicht impfen lassen wollten. M Moser erklärt, hier müsse zwischen zwei Gruppen entschieden werden, zum einen denjenigen Menschen, die aus medizinischen Gründen besser nicht geimpft werden sollten und denjenigen, die aus grundsätzlichen Erwägungen nicht geimpft werden wollten. Für diese zweite Gruppe müsse es eine rechtliche Möglichkeit geben, eine Zwangsimpfung durchzuführen, denn ansonsten werde der Sinn und Zweck einer Massimpfung verfehlt. Diese rechtlichen Grundlagen müssten - falls es sie noch nicht gebe - im Infektionsschutzgesetz geschaffen werden.

Abschließend führt M Moser zu weiteren Fragen aus dem Ausschuss aus, dass die für Schleswig-Holstein ausgewählten 112 Impfstellen den bundeseinheitlich festgelegten Standards entsprächen und sich in unterschiedlicher Zahl auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilen. In alle Vorbereitungen seien die einschlägigen Organisationen und Verbände vor Ort mit einbezogen worden.

b) Sachstandsbericht über „Eingliederungshilfe“

M Moser führt kurz in das Thema ein und erklärt hierzu, parallel zum Benchmarkingprozess, den das Ministerium zum Thema Sozialhilfe angestoßen habe, werde eine Diskussion über die Entwicklung des quotalen Systems zwischen den Kommunen und dem Land geführt. Da dieses Thema auch im Zusammenhang mit der Arbeit der Arbeitsgruppe „Gemeindefinanzreform“ eine Rolle spiele, sei das Thema quotales System auch in einem Workshop beraten worden. Als Vorbereitung auf eine Arbeitsgruppe dieses Workshops sei in ihrem Haus ein Papier zum Thema quotales System erstellt worden, das jedoch nicht in die Diskussion der Arbeitsgruppe eingegangen sei. Es sei auch nicht in den Benchmarkingprozess eingeführt worden. Dieser interne Vermerk, der nicht als Meinung der Landesregierung oder des Ministeriums aufgefasst werden dürfe, habe lediglich in Diskussionen mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag eine Rolle gespielt, der ihn dann auch ins Internet eingestellt habe.

M Moser geht weiter kurz auf das Benchmarkingprogramm in Schleswig-Holstein ein und erklärt hierzu, Ziel sei es zum einen, sich mit den Kosten im Einzelnen auseinander zu setzen, zum anderen werde aber auch eine inhaltliche Veränderung und Optimierung der Hilfen angestrebt. Seit Jahren sei eine Steigerung der Kosten der Sozialhilfe zu beobachten. Das liege zum einen an den Fallzahlen, zum anderen an dem Zuwachs der Möglichkeiten der Hilfen sowohl im psycho-sozialen als auch im medizinischen Bereich. Allerdings lägen die Kosten für Schleswig-Holstein seit Jahren deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Dies sei Anlass, die Kosten genauer zu hinterfragen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Birk berichtet AL Deusser, dass es in der Tat eine Reihe von Leistungsverträgen, Vereinbarungen mit Wohlfahrtsverbänden, zu einzelnen Bereichen der Eingliederungshilfe gebe, über die mit den Verbänden noch weiter verhandelt werden müsse. Man sei jedoch dabei, diese nach und nach abzuarbeiten.

Abg. Kalinka bringt sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass sich das Ministerium aufgrund der vorliegenden Zahlen aus den Kreisen nicht dazu in der Lage sehe, eine Analyse der Eingliederungshilfe vorzunehmen und stattdessen ein Benchmarkingprozess durchführen müsse. M Moser weist darauf hin, dass bisher über die blanken Zahlen hinaus keine Transparenz über die Strukturen und Ebenen, zum Beispiel welcher Werkstattplatz aus welchen Gründen an welchem Ort liege und soviel koste, in den Kreisen bestehe. Auf eine Nachfrage von Abg. Kalinka erklärt sie, es lägen Erkenntnisse vor, dass es Missbrauch in Einzelfällen gebe. Mit dem Benchmarking werde auf keinen Fall angestrebt, die Qualität von Hilfen zu

senken, sie sollten stattdessen nach Möglichkeit erhöht werden. Vor allem solle die Effizienz der Leistungserbringung verbessert werden.

Auf eine Frage von Abg. Hinrichsen bestätigt AL Deusser, man habe von Kreisen und Städten den Hinweis erhalten, dass sich die Sachbearbeiter vor Ort mit der nach § 46 BSHG vorgeschriebenen Erstellung eines Gesamtplans für jeden Menschen mit Behinderung, wenn Eingliederungshilfe gewährt werde, sehr schwer täten.

Abg. Baasch möchte wissen, ob man die Kostenermittlung im Rahmen eines persönlichen Budgets mit den Kosten in einer stationären Einrichtung vergleichen könne. M Moser antwortet, die Vergleichbarkeit könne schon deshalb nicht gegeben sein, weil sich bei einem persönlichen Budget die Leistungen individuell an der Person und den Behinderungen ausrichte, während in einer Einrichtung immer eine gewisse Normierung stattfinde. Sie sei außerdem davon überzeugt, dass das persönliche Budget kein Einsparpotential biete, sondern in erster Linie eine Möglichkeit für viele Menschen darstelle, sich adäquat helfen zu lassen.

Abg. Kolb spricht die schwerst- und mehrfach behinderten Menschen an, hier vor allem die fehlenden Plätze in stationären Einrichtungen. M Moser erklärt, das Ministerium beschäftige sich separat mit dieser besonderen Gruppe der Menschen mit Behinderung, im Rahmen der Diskussion über die Eingliederungshilfe handele es sich hierbei jedoch eher um eine Randfrage.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Kolb weist M Moser darauf hin, dass eine klare Abgrenzung zwischen den Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und Leistungen aus der Pflegeversicherung immer noch nicht erfolgt sei und es auch keine neue Rechtsprechung zur Frage der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung gebe.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes
Stand des Verfahrens**

Antrag der Abg. Veronika Kolb (FDP)
Umdruck 15/3057

Herr Dr. Otto berichtet, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vor Weihnachten in die Anhörung gegangen sei, begleitet werde er von einer entsprechenden Verordnung. Hauptinhalt sei die Neuregelung der Finanzierung und die Ermächtigung für die Profilierung des Bildungsauftrages. Er erklärt, die Anhörungsfrist laufe am 7. März 2003 aus, danach müssten die Stellungnahmen ausgewertet werden. Voraussichtlich werde dies zwei Woche in Anspruch nehmen.

Auf Nachfragen von Abg. Kolb führt er aus, der in dem Gesetzentwurf jetzt aufgeführte Basiswert von 237,21 € sei auf der Basis der Daten hinsichtlich der Plätze und Öffnungszeiten für das Jahr 2001 errechnet worden. Auf der Grundlage der Zahlen, die zum ersten Quartal dieses Jahres zu erwarten seien, müsse dann eventuell eine Neuberechnung durchgeführt werden.

Abg. Kalinka bittet die Landesregierung, die eingehenden Stellungnahmen zum Gesetzentwurf dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, damit dieser zeitnah und schnell über den vorliegenden Gesetzentwurf beraten könne. Herr Dr. Otto kündigt an, diesen Wunsch an die Hausspitze weiterzuleiten.

Abg. Birk möchte wissen, ob es schon Vorbereitungen zu einer Verordnung, die den Bildungsauftrag inhaltlich festlegen solle, gebe. Hierzu erklärt Herr Dr. Otto, dass der Gesetzentwurf eine Verordnungsermächtigung vorsehe. Wünschenswert sei, eine Kommission einzuberufen, in der alle beteiligten Akteure an einem Tisch säßen und beteiligt werden könnten. Bis jetzt gebe es diese Kommission noch nicht. Auf die Nachfrage von Abg. Hinrichsen, wann mit einer Verordnung zu rechnen sei, erklärt er, Ziel sei es, sie noch in diesem Jahr in Kraft treten zu lassen.

Im Zusammenhang mit der Sprachförderung greift Herr Dr. Otto die Fragen von Abg. Birk und Abg. Hinrichsen auf und erklärt, dass zwischen den einzelnen Aspekten der Sprachförderung differenziert werden müsse, nämlich der Sprachförderung im Bereich der Integrationsar-

beit, der Sprachförderung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Zweitsprache und der Sprachförderung im Zusammenhang mit der Förderung der Minderheiten im Land. Die Frage der einzelnen Ausgestaltung müsse mit den Trägern der örtlichen Jugendhilfe geklärt werden.

Abschließend beschließt der Ausschuss, sich über den Stand des Verfahrens bezüglich der Änderung des Kindertagesstättengesetzes in seiner Sitzung am 17. April 2003 erneut berichten zu lassen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Ladenöffnungszeiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/377 (neu)

b) Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/388

c) Innenstädte und „Tante Emma“ stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/418

hierzu: Umdruck 15/980

(überwiesen am 27. September 2000 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Nach einer kurzen Beratung über das weitere Verfahren kommt der Ausschuss überein, zu den vorliegenden Anträgen zunächst das Votum des beteiligten Wirtschaftsausschusses abzuwarten und sie dann erneut in der Sitzung des Sozialausschusses am 17. April 2003 zur Beratung aufzurufen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Import embryonaler Stammzellen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1088

hierzu: Umdruck 15/2938

(überwiesen am 12. Juli 2001 an den **Sozialausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss)

Abg. Kolb erklärt, mit Schreiben vom 21. Januar 2003 habe die FDP-Fraktion ihren vorliegenden Antrag zum Import embryonaler Stammzellen für erledigt erklärt, da sich der Inhalt inzwischen durch bundesgesetzliche Regelungen erledigt habe.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Sozialausschuss daraufhin, im Einvernehmen mit den mitberatenden Ausschüssen Bildung, Innen- und Recht sowie Wirtschaft, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag betr. Import embryonaler Stammzellen, Drucksache 15/1088, für erledigt zu erklären.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Kindergesundheitsbericht

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2241

(überwiesen am 22. Januar 2003)

M Moser bezieht sich auf ihre Ausführungen im Plenum zum vorliegenden Antrag und weist noch einmal darauf hin, dass die Erstellung eines ausführlichen Kindergesundheitsberichtes, der dann über die im CDU-Antrag angesprochenen einzelnen Bereiche weit hinausginge, frühestens im Jahr 2006 abgeschlossen sein könne. Sie könne jedoch anbieten, zu einzelnen kleineren Bereichen, die der Ausschuss dann jedoch noch näher konkretisieren müsse, einen Bericht abzugeben.

Nach einer ausführlichen Diskussion über das weitere Verfahren beschließt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der CDU betr. Kindergesundheitsbericht, Drucksache 15/2241, ebenfalls in seiner Sitzung am 17. April 2003 erneut zu behandeln.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Durchführung der Heimaufsicht

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2268

(überwiesen am 22. Januar 2003 zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere Aussprache kommt der Ausschuss überein, die Beratungen zum Tagesordnungspunkt wegen der Abwesenheit von Abg. Kleinert auf eine seiner nächsten Sitzungen zu verschieben.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich die Fraktionen dahin gehend verständigt hätten, dass der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 5. Juni 2003 um 9 Uhr eine Anhörung zum Thema Bereitschaftsdienst und DRG durchführen werde.

Abg. Birk berichtet, von einem Weiterbildungsträger der Altenpflegekräfte ausbilde, sei an sie herangetragen worden, dass die Ausbildung bisher über Zuschüsse unter dem Stichwort „Meister-BAföG“ finanziert worden sei, diese Zuschüsse nun aber wegfielen. Sie bittet zu diesem Problemfeld um eine Einschätzung der Landesregierung.

Abg. Hinrichsen macht darauf aufmerksam, dass der Bericht der Landesregierung zum Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Ganztageseschulen in Schleswig-Holstein bei Umsetzung der Vorhaben der Bundesregierung, Drucksache 15/2417, ausschließlich an den Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen worden sei. Sie schlägt vor, dass sich der Sozialausschuss im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes ebenfalls mit diesem Bericht beschäftigen solle. Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die öffentliche Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Beran

Vorsitzender

gez. Schönfelder

Protokollführerin